

Das Wahlamt informiert!

Die hessische Landesregierung hat durch Rechtsverordnung vom 23. Mai 2025 den Wahltag für die Hessische **Kommunalwahl 2026** (Kreistags- und Stadtverordnetenwahl) auf **Sonntag, den 15. März 2026**, festgelegt. Um Synergieeffekte aus dieser Wahl zu nutzen, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal in ihrer öffentlichen Sitzung am 2. Juli 2025 entschieden, die ebenfalls in 2026 anstehende **Bürgermeister-Hauptwahl am gleichen Tag** durchzuführen. Eine gegebenenfalls notwendig werdende **Bürgermeister-Stichwahl** wird 14 Tage nach der Hauptwahl und somit am **Sonntag, den 29. März 2026**, stattfinden.

Die Wahlleitung der Stadt Niddatal möchte frühzeitig alle Wählerinnen und Wähler über die anstehenden 3 Wahlen informieren und hierzu bereits einige Eckdaten bekanntgeben:

- Die allgemeine Kommunalwahl am 15. März 2026 umfasst zum einen die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal (insgesamt 31 Stimmen, mit der Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens) und zum anderen die Wahl zum Kreistag (insgesamt 81 Stimmen, mit der Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens).
Die Bürgermeisterdirektwahl umfasst sowohl für die Hauptwahl am 15. März 2026 als auch für eine gegebenenfalls notwendig werdende Stichwahl am 29. März 2026 insgesamt 1 Stimme.
- Im Oktober 2025 wird ein allgemeiner Aufruf in den Niddataler Nachrichten zur Registrierung von Wahlhelfern erfolgen.
- Im November 2025 erfolgt die verbindliche Berufung aller Wahlhelfer für die Wahlsonntage sowie die Auszählung aller kumulierten und panaschierten Stimmzettel. Die Auszählung dieser Stimmzettel erfolgt öffentlich im Zeitraum von Montag, den 16. März 2026 bis voraussichtlich Mittwoch, den 19. März 2026.
- Die Amtliche Bekanntmachung aller eingereichten Wahlvorschläge für die Stadtverordnetenversammlung und die Bürgermeisterwahl erfolgt bis spätestens 26. Januar 2026. Wie in den Jahren zuvor wird es hierzu in einer Ausgabe der Niddataler Nachrichten einen Musterstimmzettel für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung geben.
Alle Stimmzettel können selbstverständlich nach der Zulassung durch den Wahlausschuss zusätzlich über die Homepage der Stadt Niddatal jederzeit eingesehen werden.
- Für alle Wahlen besteht selbstverständlich, soweit die Wahlberechtigung gegeben ist, die Möglichkeit Briefwahlunterlagen im Rathaus zu beantragen. Die Beantragung kann schriftlich als auch online über die Homepage der Stadt Niddatal ab ca. Anfang Februar 2026 erfolgen.
- Für alle Wählerinnen und Wähler, die ihre Stimmen klassisch in den Wahllokalen abgeben möchten, werden im Wahlkreis der Stadt Niddatal insgesamt 6 Wahllokale eingerichtet.

Das für jeden Wähler zutreffende Wahllokal kann aus dem Wahlbenachrichtigungsschreiben entnommen werden.

Hier die eingerichteten Wahllokale, die ebenfalls über die Homepage der Stadt Niddatal eingesehen werden können:

Wahl- bezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung und Anschrift des Wahllokales
1	Assenheim I	Bürgerhaus Assenheim, Hauptstraße 2, 61194 Niddatal- Assenheim
2	Assenheim II	Bürgerhaus Assenheim, Hauptstraße 2, 61194 Niddatal- Assenheim
3	Bönstadt	Bürgerhaus Bönstadt, Assenheimer Straße 49, 61194 Niddatal- Bönstadt
4	Ilbenstadt I	Bürgerhaus Ilbenstadt, Hanauer Straße 26, 61194 Niddatal- Ilbenstadt
5	Ilbenstadt II	Bürgerhaus Ilbenstadt, Hanauer Straße 26, 61194 Niddatal- Ilbenstadt
6	Kaichen	Bürgerhaus Kaichen, Sonnenweg 14, 61194 Niddatal- Kaichen

Für Fragen rund um die Wahl steht Ihnen selbstverständlich das Wahlamt der Stadt Niddatal zu den allgemeinen Sprechzeiten gerne zur Verfügung.

Niddatal, den 23. September 2025

Ihr Wahlamt der Stadt Niddatal